

04.06.2004

206/2004

Tierschutz/Exoten

- -

Claudia Hämmerling, tierschutzpolitische Sprecherin, erklärt:

Privathaltung von gefährlichen exotischen Tierarten verbieten

Auf die Kleine Anfrage 15/11345 teilte der Senat mit, dass in Berlin 311 private Haltungen von gefährlichen Tieren wildlebender Arten bekannt sind. Unter anderem wurden im vergangenen Jahr 186 Ausnahmegenehmigungen für Pythonschlangen, Skorpione, Klapperschlangen, Boa constrictor und giftige Spinnen erteilt. Gleichzeitig wurden 41 tierschutzrechtliche und 60 artenschutzrechtliche Beanstandungen festgestellt. 94 Exoten wurden offensichtlich von überforderten „Tierfreunden“ ausgesetzt. Die Anzahl an Ausnahmegenehmigungen und die Zahl der ausgesetzten Tiere und gesetzwidrig gehalten Tiere steht in einem krassen Missverhältnis.

Der verantwortungslose Umgang mit gefährlichen Tieren wildlebender Arten ist mit erheblichen Gefahren für die BürgerInnen der Stadt verbunden. Feuerwehreinsätze und Suchaktionen nach Krokodilen in Badeseen oder Würgeschlangen auf Bäumen sind kostenaufwändig.

Berücksichtigt man, dass auch die Einziehung mit erheblichem finanziellen Aufwand für die öffentliche Hand verbunden ist und dass aufgrund der fehlenden Auffangstation die Unterbringung nur durch das Engagement Dritter möglich ist, wird die Schieflage zwischen dem Anspruch auf eine private Liebhaberei einerseits und dem öffentlichen Interesse und Tierschutzbelangen andererseits deutlich.

Die große Zahl von Rechtsverletzungen, die damit verbundenen hohen Kosten für die öffentliche Hand, der Tierschutz als Staatsziel und die öffentliche Sicherheit machen deutlich: Ein privates Haltungsverbot für gefährliche Tiere wildlebender Arten ist überfällig.